

Vorwort zur II. Auflage.

Da die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des erdkundlichen Unterrichts in der Volksschule wenigstens in all ihren Hauptforderungen eine gewisse Klärung und Einigung erfahren haben, wie dies auch zum Teile aus den Vorschriften und Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 31. Januar 1908 für den geographischen Unterricht hervorgeht, so komme ich nunmehr dem Wunsche vieler meiner Herren Kollegen nach und lasse nunmehr den I. Band der erdkundlichen Präparationen „Das Deutsche Reich und seine Kolonien“ in gänzlich umgestalteter Art und Weise erscheinen.

Die neubearbeiteten Lehrproben behandeln das Deutsche Reich nach seinen natürlichen Landschaften und im Anschlusse daran die staatlichen Gebiete. Jeder Lehrprobe liegt eine zweckmäßige Gliederung zugrunde, soweit diese die Behandlung der Eigentümlichkeit der betreffenden Landschaft gestattet. Daraus geht hervor, daß bei der Behandlung der einzelnen Landschaften bald die eine, bald die andere Seite mehr hervorgehoben wird. Daß eine feste Gliederung durchaus notwendig ist, brauche ich wohl nicht näher zu begründen; sie mag für den „Meister des Stoffes und der Methode“ fortfallen, der kann sich nämlich gestatten, frisch in den Stoff hineinzugreifen.

Die Neubearbeitung der erdkundlichen Lehrproben will nämlich den Schülern nicht nur eine einfache Kenntnis der Eigenart der einzelnen Erdräume und ihrer Bewohner verschaffen, sondern ihnen auch das Verständnis der geographischen Erscheinungen erschließen und Einsicht in die Grundlagen der menschlichen Kultur gewähren, auf daß sie die physischen und geologischen, die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Erscheinungen erfassen und verstehen lernen und so für das praktische Leben ausreichend vorbereitet werden.

Unter Beobachtung einer zusammenhängenden, fesselnden Darstellung, wie es dem entwickelnden Unterrichtsgesetz entspricht, das aber im erdkundlichen Unterricht in der Volksschule noch immer sehr wenig zur Geltung kommt, berücksichtigen die Lehrproben Kulturgeographie und Landschaftsbetrachtung, wie auch die geologischen Stoffe und die moderne Handels- und Verkehrsgeographie, soweit diese in der Volksschule zweckmäßig und notwendig zur Behandlung kommen können.

Die Lehrproben zeigen ferner, wie die zu Gebote stehenden Anschauungsmittel, z. B. Globen, Karten, geographischen Bilder, Proben von Rohstoffen und gewerblichen Erzeugnissen, Zeichnungen usw. in ausgiebigster Weise zu benutzen sind. Alle Lehrproben berücksichtigen mehr oder weniger das Lesebuch der Schule, indem sie die darin befindlichen Abbildungen, Schilderungen usw. stets zum Gegenstand der Besprechung und Betrachtung nehmen (als Wiederholung, Ergänzung, Belebung etc.)

Die Ausführungen zeigen auch, wie im erdkundlichen Unterricht das Wissen zum Können gefördert wird. Um das Erworbene für das jetzige und spätere Leben der Kinder nutzbar zu machen, sind in den Lehrproben Fragen aufgeworfen, wie sie das tägliche Leben an die Schüler stellt oder stellen wird. Durch diese Fragen soll das Kind angehalten